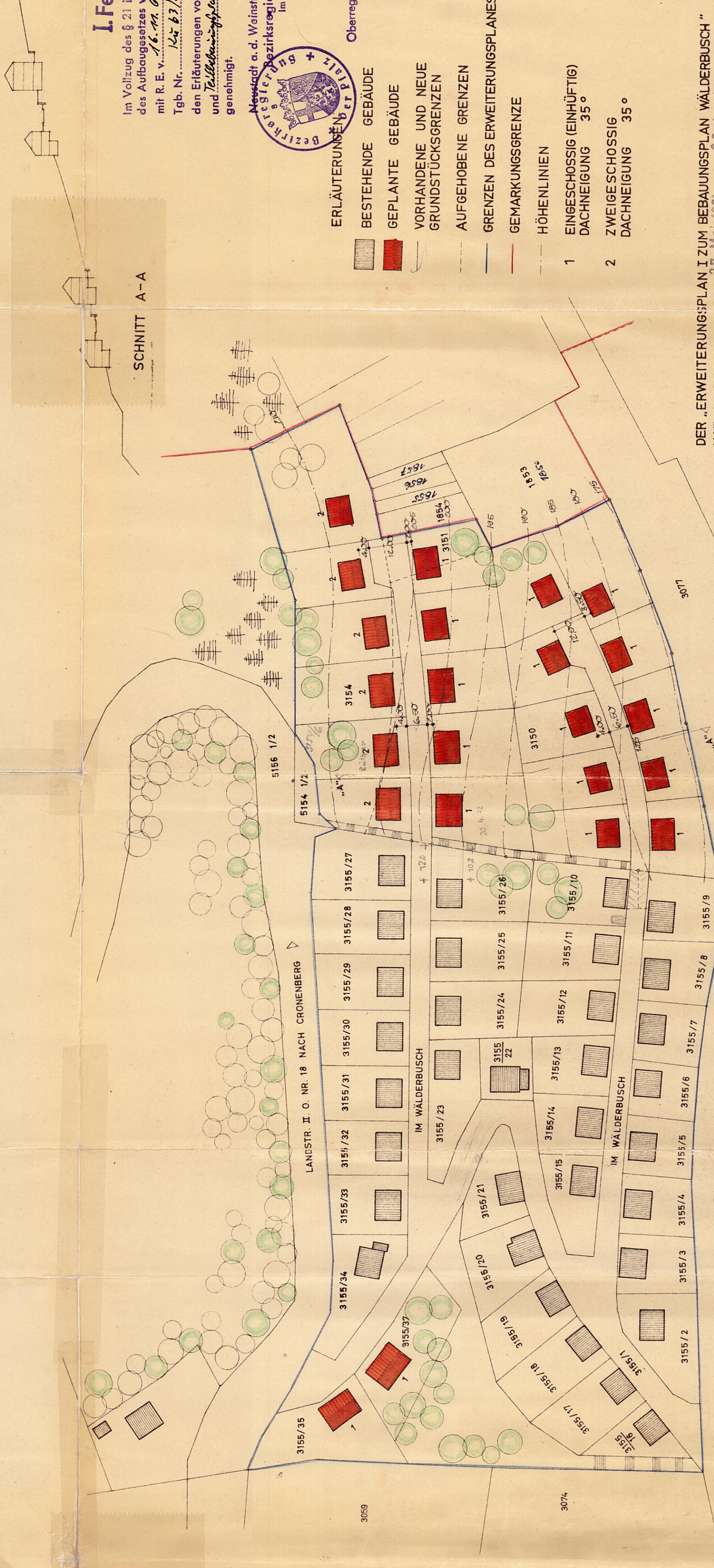


Stadt Lautererecken

ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG I ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN „WÄLDERBUSCH“

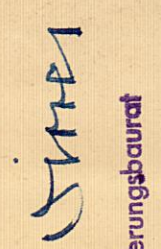
M = 1 : 1000

NORDEN



I. Fertigung
 Im Vollzug des § 21 in Verbindung mit § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.49 (GVBl. S. 317) mit R. E. V. 16.11.61 Az. 421-02 Tgb. Nr. 12/63/23 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 11.3.61 und Teilbebauungsplan vom Juni 1950 genehmigt.

Neustadt a. d. Weinstr., den 16.11.61
 Im Auftrag
 Bezirksregierung der Pfalz



- ERLÄUTERUNGSPLAN
 OBERREGIERUNGSRAAT
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 - GEPLANTE GEBÄUDE
 - VORHANDENE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - AUFGEHOBENE GRENZEN
 - GRENZEN DES ERWEITERUNGSPLANES
 - GEMARKUNGSGRENZE
 - HÖHENLINIEN
 - 1 EINGESCHOSSIG (EINHÜFTIG) DACHNEIGUNG 35°
 - 2 ZWEIFESCHOSSIG DACHNEIGUNG 35°

DER „ERWEITERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN WÄLDERBUSCH“ HAT IN DER ZEIT VOM 27. Mai 1961 BIS 28. Juni 1961 AUFGELEGEN. EINSPRÜCHE SIND ... EINGEGANGEN

LAUTERECKEN DEN 27. Juli 1961
 DER BÜRGERMEISTER:

Stadtrat
 ENTWURF: IM MÄRZ 1961

Feststellungsvermerk.

Vorstehender Ankerungs- und Erweiterungsplan I zum Teilbebauungsplan „Wälderbusch“ sowie die Erläuterungen hierzu vom 11.3.1961, wurden durch Beschluß des Stadtrates Lautererecken vom 15.12.1961 festgestellt.

Lautererecken, den 3. Januar 1962
 Bürgermeister:



Bekanntmachungsvermerk.

Es wird bestätigt, dass die Feststellung des vorstehenden Teilbebauungsplanes sowie die Erläuterungen hierzu, am 3. Jan. 1962 ortsüblich bekanntgemacht wurde. Datum des Inkrafttretens: 4. Januar 1962.

Lautererecken, den 3. Jan. 1962
 Bürgermeister:

